## 06 Kulturdirektion



Titel der Drucksache:

Freie Veranstaltungsfläche Lutherstein - Abschluss Testphase

Drucksache 0109/24

Entscheidungsvorlage
Stadtrat öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	13.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Die Fläche am Lutherstein (Gemarkung Stotternheim, Flur 11, Flurstück 859/18) wird als "Freie Veranstaltungsfläche Lutherstein" mit beiliegender Nutzungsvereinbarung vorgehalten.

02

Die Nutzung wird jährlich evaluiert.

07.03.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0109/24 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling Nein Ja, siehe Anlage					
Finanzielle Auswirkungen Nein	f x Ja $ ightarrow$	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>\</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten 42.026,04 EUR					
$\downarrow$							
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.506,51 EUR	10.506,51 EUR	10.506,51 EUR	10.506,51 EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
x Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHSt. 60100.54900							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage – Nutzungsvereinbarung Freie Veranstaltungsfläche Lutherstein							

## Sachverhalt

Seit 2022 steht die genannte Fläche am Lutherstein für nicht-kommerzielle, soziokulturelle Veranstaltungen im Freien auch nach 22 Uhr zur Verfügung. Damit entsprach die Verwaltung dem Wunsch von freier Szene und Stadtrat. Die Stadt Erfurt kann mit der Einrichtung eines solchen Platzes erstmals eine Möglichkeit für legale Veranstaltungen zur Nachtzeit anbieten. Die Fläche ist als legales Angebot für lärmintensive Veranstaltungsformate zu verstehen, sie kann nicht die Lärmproblematik in innerstädtischen Parkanlagen lösen, da ein Planungsvorlauf (siehe Nutzungskriterien) sowie die An- und Abfahrt zur am Stadtrand gelegenen Fläche zu beachten sind.

Die Nutzung der 1600m² großen Fläche ist kostenfrei, maximal 500 Personen sind bei Veranstaltungen zulässig. Nutzer und Nutzerinnen zeigen die Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor Beginn an, unterzeichnen die Nutzungsvereinbarung und bekommen von der Stadtverwaltung Müllsäcke, Notstromleuchte, Feuerlöscher sowie ein Lärmpegelmessgerät zur Überwachung des einzuhaltenden Lärmpegels zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung Erfurt stellt vor Ort eine mobile Toilettenanlage bereit, weitere erforderliche Infrastruktur (Notstromaggregat, Beleuchtung etc.) ist vom Veranstalter vorzuhalten. Mittels Fotodokumentation (vorher/nachher) durch die Veranstalter ist die Sauberkeit des Platzes zu gewährleisten, mittels Lärmpegelmessung die vereinbarten Schallgrenzen (lt. Schallschutzgutachten) einzuhalten.

DA 1.15 Drucksache: **0109/24** Seite 2 von 3

In Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachämtern und der Polizei erfolgte die Auswertung der Testphase 2022 und deren Verlängerung in 2023: Seit Beginn konnten 9 soziokulturelle Veranstaltungsformate auf der Fläche am Lutherstein stattfinden, weitere 5 Veranstaltungen waren angezeigt und konnten aufgrund der Wetterlage nicht stattfinden. Zusätzlich wurden weitere 8 Anfragen zur Fläche verzeichnet, die im Nachgang nicht zu einer Veranstaltung führten. Der Platz wurde – dokumentiert – stets sauber hinterlassen und die Schallgrenzen nachweislich eingehalten. Zu einem Veranstaltungstermin lag eine Lärmbeschwerde vor, obwohl laut Polizeikontrolle keine übermäßige Lärmentwicklung feststellbar war.

Die erarbeitete Konzeption schafft die Möglichkeit, Veranstaltungen in einem kontrollierten, legalen Rahmen stattfinden zu lassen. Die Stadtverwaltung Erfurt schlägt daher vor, die Fläche weiterhin für eine nichtkommerzielle, soziokulturelle Nutzung der Stadtbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen und Nutzungskriterien bleiben bestehen. Die Nutzungsergebnisse werden protokolliert und jährlich evaluiert. Sollte sich die Nutzung negativ auf Anwohnerinnen und Anwohner auswirken, wird erneut über die Betreibung der "Freien Veranstaltungsfläche" am Lutherstein entschieden.

Drucksache: **0109/24** Seite 3 von 3